

stellers von 1106 (Ital. pont. 9 S. 75 Nr. 1) vermuten läßt, die mit dem *anulo d. papae* besiegelt war (dieses Siegel ist heute verloren). Bisher war (in der Literatur) die Erwähnung eines päpstlichen Wachsiegels erst von 1265 bekannt (Potthast Nr. 19051). In der Einleitung beschäftigt sich der Vf. besonders mit Abt Johannes IV. von S. Sofia in Benevent, der später Kardinal wurde, und mit dem päpstlichen Rektor, Kardinal und Legaten Petrus von Capua. Eine vom Vf. herausgearbeitete Korrektur zum 9. Bd. der Ital. pont. sei hier vermerkt: S. 27 Nr. 39 muß das Datum (1106 ex.-1118 in.), nicht (1112 ex.-1113 in.) lauten; das Regest wäre demnach auf S. 30 hinter Nr. 51 zu setzen. A. G.

Lucien Musset, *Les actes de Guillaume Le Conquérant et de la reine Mathilde pour les abbayes Caennaises* (Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie 37) Caen 1967, Société d'Impressions Caron et Cie, 180 S. u. 7 Tafeln. — Mit dieser sorgfältigen Edition wird die Veröffentlichung der normannischen Herzogs-Urkunden (911–1066) fortgesetzt (vgl. DA 18, 568). Der Vf. beschränkte sich dabei auf die Urkunden, die für die Klöster S. Stephanus und S. Trinitas in Caen — jenes von Wilhelm, dieses von Mathilde gegründet — ausgestellt wurden. Mag die Zahl der Urkunden verhältnismäßig gering sein, so zeitigt ihre Veröffentlichung doch schöne Ergebnisse; denn von den 20 Urkunden (ausschließlich der 10 Deperdita) sind in den Regesta regum Anglo-Normannorum (Bd. 1 erschien 1913, Bd. 2 mit Nachträgen 1956) nur 12 verzeichnet, überdies oft ungenau oder mit unvollständigen Angaben. Der Vf. hält es nicht für ausgeschlossen, daß alle Urkunden, zumindest aber der überwiegende Teil in Caen selbst diktiert und geschrieben wurden. Indices, Faksimilia sowie eine diplomatische Einleitung runden die gediegene Arbeit ab. A. G.

Siegfried Hofmann, *Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294* (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften 3) Kallmünz 1967, Verlag Michael Lassleben, VIII und 302 S., 14 Schrifttafeln, 3 Schaubilder. — Gemessen an Heinrich dem Löwen verfügten die beiden ersten bayerischen Herzoge aus dem Hause Wittelsbach über keine geübte Kanzlei. Zunächst herrschen unter ihnen Empfänger-ausfertigung und Traditionsnotiz vor. Erst seit 1209 lassen sich wittelsbachische Notare feststellen; um 1228 hat die Kanzlei eine gewisse Festigkeit erreicht und nachweisbar seit 1243 steht ein Protonotar an ihrer Spitze. Die Untersuchung des Urkundenwesens bildet die Voraussetzung, um die verfassungsgeschichtlich bedeutsamen Institutionen des Herzogtums (Kapelle, Hofämter, Viztumamt, herzoglicher Rat) vornehmlich durch Interpretation der Zeugenreihen darzustellen. Grundlage aller Ausführungen des Vf. ist die Zusammenstellung der Traditionsnotizen und Urkunden der Herzoge Otto I., Ludwig I., Otto II. und Ludwig II., die in einer 98 Traditionsnotizen und 877 Urkunden umfassenden Liste unter Angabe von Datum, Ort, Aussteller, Empfänger und Überlieferung bzw. Archivsignatur beigegeben sind. In diese Liste sind jedoch auch die Urkunden aufgenommen, bei denen die Herzoge Empfänger waren. Die überaus zersplitterte archivische Überlieferung bringt es mit sich, daß die Urkundenliste nicht vollständig sein kann. Eine Urkunde Herzog Ludwigs II. vom 21. III. 1258 für Stift Dießen (Druck: W. Schlögl [s. o. S. 244] Nr. 36) sei hier nachgetragen. Hans Rall, der diese Münchener Dissertation von 1965 betreute, leitet sie mit dem Aufsatz „Die Urkunde der Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein als verfassungsgeschichtliche Aussage“ ein. J. Wild.